

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24

4509 Solothurn

Telefon 032 627 20 79

Telefax 032 627 22 69

pd@sk.so.ch

www.parlament.so.ch

Medienmitteilung

Vorlage zur Steuer- und AHV-Finanzierung «STAF» verabschiedet

Solothurn, 19. Februar 2019 – Die Finanzkommission des Kantonsrates hat die Vorlage zur Steuer- und AHV-Finanzierung an den Kantonsrat überwiesen. Sie unterstützt die Stossrichtung des Regierungsrates grundsätzlich – stellt jedoch vier Änderungsanträge.

Die Mehrheit der Finanzkommission (FIKO) ist überzeugt, dass die Vorwärtsstrategie des Regierungsrates der richtige Weg ist, um die im Kanton ansässigen Holding- und Statusgesellschaften und damit in erster Linie die zahlreichen Arbeitsplätze halten zu können. Diese Firmen werden künftig – aufgrund des Wegfalls der Steuerprivilegien – substantiell höhere Steuern bezahlen müssen. Als wichtige Arbeitgeber wie auch als Motor für zulieferndes Gewerbe sind diese Firmen für den Kanton von sehr grosser Bedeutung.

Aus Sicht der Finanzkommission sind deshalb auf den Kanton Solothurn zugeschnittene gesetzliche Grundlagen zwingend. Mit einem knappen Mehrheitsentscheid hat die Kommission die Vorlage mit vier Änderungsanträgen an den Kantonsrat überwiesen.

Die vier Änderungsanträge im Einzelnen:

- Der Regierungsrat schlägt vor, dass juristische Personen, die bisher für die ersten 100'000 Franken Gewinn mit 5% und für den Rest mit 8.5% besteuert wurden, künftig um einiges tiefere Steuern bezahlen, da es nur noch einen Gewinnsteuersatz mit 3% geben wird. Die Finanzkommission ist mehrheitlich damit einverstanden, beantragt jedoch eine gestaffelte Umsetzung:

Im ersten Jahr soll die Gewinnsteuer 5% und ab zweitem Jahr 3% betragen. Dies entlastet den Staatshaushalt gegenüber der Vorlage des Regierungsrates um insgesamt ca. 62 Millionen Franken (Gemeinden und Kanton).

- Weiter beantragt die FIKO, die Kapitalsteuer wie bisher auf 0.8 Promille festzulegen. Der Regierungsrat schlägt 0.1 Promille vor. Im Gegenzug soll die Bemessungsgrundlage für Beteiligungen gesenkt werden. Insgesamt wird der Kanton Solothurn gegenüber anderen Kantonen trotzdem wettbewerbsfähig bleiben, wobei die finanziellen Auswirkungen für den Kanton und die Gemeinden mit je 0.2 Millionen Franken bescheiden sind.
- Die FIKO ist der Ansicht, dass Gemeinden mit einem grossen Anteil an Steuereinnahmen von juristischen Personen, welche mit der STAF wegbrechen werden, mehr Handlungsspielraum erhalten müssen. Die aktuelle Begrenzung der Differenz der Steuern natürliche Personen zu juristischen Personen soll nach Meinung der FIKO nach oben offen sein. Bisher durfte diese sowohl nach oben wie nach unten maximal 3/10 betragen. Grossmehrheitlich einverstanden ist die FIKO mit dem finanziellen Ausgleich, welcher übermässig betroffene Gemeinden über sechs Jahre entlastet.
- Weiter ist die FIKO mehrheitlich der Ansicht, dass die im Rahmen der Gesetzesrevision vorgelegten Änderungen in Bezug auf die Steuerbefreiung von kantonalen und kommunalen Anstalten, soweit diese nicht hoheitliche oder gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben erfüllen, zu einem späteren Zeitpunkt fundierter und im Detail zu analysieren seien; sie beantragt die Streichung der entsprechenden Artikel.

Gesetzesgrundlagen zwingend in diesem Jahr festlegen

Bund und Kantone sind gefordert, die Anforderungen der OECD, der EU und der G20-Staaten zu erfüllen; die gesetzlichen Grundlagen müssen zwingend im 2019 erfolgen. Für die FIKO ist es unbestritten, dass der Kanton die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen proaktiv und auf den Kanton Solothurn zugeschnitten überarbeiten muss.